

Einleitung zum Forschungsprojekt: „Aufarbeitung betrieblicher Erfahrungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen“

Dipl.-Soz. Michael Ertel

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Gruppe 3.5 „Psychische Belastungen, Arbeitszeitgestaltung,
Betriebliches Gesundheitsmanagement“
Nöldnerstr. 40/42, 10317 Berlin

E-Mail: Ertel.Michael@baua.bund.de
Projekt-Webseite: www.gefaehrungsbeurteilung-forschung.de

Ausgangspunkte und Zielsetzungen des Projektes

- **Wachsender Problemdruck, aber unzureichende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen**
 - **Vielfalt von Methoden und Instrumenten mit geringer Praxiswirksamkeit**
-
- ➔ **Bestandsaufnahme von praktischen Erfahrungen (Umsetzung der GB zu psychischen Belastungen)**
 - ➔ **Neue Ansätze der Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt**

25 November 2008

Bad bosses may damage your heart

Inconsiderate bosses not only make work stressful, they may also increase the risk of heart disease for their employees, experts believe.

A Swedish team found a strong link between poor leadership and the risk of serious heart disease and heart attacks among more than 3,000 employed men.

And the effect may be cumulative - the risk went up the longer an employee worked for the same company.

The study is published in Occupational and Environmental Medicine.

Stressful environment

Experts said that feeling undervalued and unsupported at work can cause bad behaviour.

RA Dr. Jörg Podehl, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Düsseldorf

Haftung des Arbeitgebers wegen Stress am Arbeitsplatz?

– Englische Personal-Injury-Claim-Rechtsprechung als Wegbereiter für Klagen wegen Verletzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers in Deutschland? –

I. Einleitung

In Deutschland ist der rechtliche Schutz gegen den sozial ungerechtfertigten Verlust des Arbeitsplatzes stark ausgeprägt. Demgegenüber ist der Schutz gegen Verletzungen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers im Bezug auf stressbedingte Gesundheitsschäden wenig entwickelt. In England findet sich neuerdings eine umgekehrte Situation: Es gibt kaum Schutz gegen den Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer Arbeitgeberentscheidung. Dagegen haben in den letzten Jahren die englischen Gerichte Arbeitnehmern erhebliche Schadensersatzleistungen wegen übermäßiger Stressbelastung am Arbeitsplatz zugesprochen. Während in England die Haftung des Arbeitgebers für Gesundheitsschäden des Arbeitnehmers durch übermäßigen Stress am Arbeitsplatz zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist das Thema arbeitsbedingter Stress in Deutschland arbeitsrechtlich bislang kaum in Erscheinung getreten. Dieser Beitrag soll einige aktuelle Probleme der Haftung des Arbeitgebers für Gesundheitsschäden des Arbeitnehmers aufgrund arbeitsbedingter Stressbelastung in England und Deutschland kurz beschreiben und Entwicklungsmöglichkeiten in Deutschland aufzeigen.

II. Überlastung als Massenphänomen

Arbeitsbedingter Stress ist in der heutigen komplexen Arbeitswelt ein weit verbreitetes Phänomen. Als Stress wird im Wesentlichen eine Überbeanspruchung verstanden.

scheidung Walker ./ Northumberland County Council aus Jahr 1995⁶. Dies war der erste erfolgreiche Fall einer Schadensersatzklage wegen Stressbelastung am Arbeitsplatz (nachfolgend „Stressklage“), durch die einem Sozialarbeiter, der ständigen Arbeitsüberlastung ausgesetzt worden war und mehrere Nervenzusammenbrüche erlitt, ein Schadensersatz i. H. 175.000 GBP zugesprochen wurde. Seit dieser Entscheidung ist ein starker Anstieg solcher Schadensersatzklagen zu verzeichnen. Allein im Jahr 2001 hat sich nach Angaben des britischen Trades Union Congress die Zahl der „Stressklagen“ in England verzehnfacht, während im Vorjahr (2000) 516 Klagen eingereicht wurden, stieg die Zahl der „Stressklagen“ auf 6.421 im Jahr 2001⁷. Nachdem zunächst vor allem Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes klagten (Lehrer, Sozialarbeiter)⁸, kommt es nun auch zu Klagen von Managern, so z. B. in dem aufsehenerregenden Rechtsstreit Helen McNallen ./ Commerzbank (2004)⁹. In diesem Fall verklagte eine überarbeitete Aktienhändlerin der Commerzbank in London ihre Arbeitgeberin wegen viel Stress, der angeblich zu Depressionen geführt und Klinikaufenthalte notwendig gemacht habe, auf eine siebenstelligen Schadensersatzsumme. Die Parteien einigten sich nach mehreren Verhandlungstagen vor dem Londoner High Court auf das Vergleichsergebnis zu nennen.